

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
52. Sitzung

11.10.1988
ei-mm

Förderungsfähig - und das ist der entscheidende Punkt - sind nur Darlehen, die bisher nicht anderweitig gefördert worden sind. Hauptzielgruppe sind also Betriebe, die bis zum Jahre 1984 wegen der Ausschlußwirkung der Förderungsschwelle im einzelbetrieblichen Förderprogramm keine Förderung in Anspruch nehmen konnten. Es handelt sich somit nicht um eine Entschuldung, sondern um ein Finanzierungshilfeprogramm.

Die Landesregierung hat weder die Absicht, ein vergleichbares Programm allgemeiner Kapitaldiensthilfen zu erlassen, noch die Absicht, ein allgemeines Entschuldungsprogramm aufzulegen. Folgende Gründe dafür sollten noch einmal angeführt werden:

Beim hessischen Programm handelt es sich nicht um eine Entschuldungsmaßnahme, sondern eine nachgezogene Förderung. Es handelt sich im übrigen um ein "Gießkannenprogramm" für bisher nicht geförderte Betriebe, das als begrenzte Kapitaldiensthilfe bei Vorliegen einer echten Existenzgefährdung unwirksam bleibt. Mit Entschuldungsprogrammen nach dem Muster der hessischen Richtlinie kann ohnehin in der Regel keine Konsolidierung existenzgefährdeter Betriebe erreicht werden. Wenn eine hohe Verschuldung mit existentiellen Liquiditätsproblemen vorliegt, bedeuten solche Hilfen vielfach nur eine kurze Atempause für die betriebliche Situation, ohne das Grundproblem zu lösen.

Die Fremdkapitalbelastung pro Hektar kann nicht als Kriterium für eine Existenzgefährdung des Betriebes angesehen werden. Zahlen beispielsweise des Agrarberichtes zeigen, daß die Einkommenslage nicht von der Höhe des Fremdkapitals pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche abhängt. Daraus folgt, daß die Begründung des hessischen Programms für Kapitaldiensthilfen eigentlich an der Realität vorbeigeht.

Um den in Existenznot geratenen Betrieben eine echte und zukunftsorientierte Hilfe zu gewähren, hält die Landesregierung den von den Landwirtschaftskammern seit Jahren angebotenen Spezialberatungsdienst für existenzgefährdete Betriebe für einen besseren und wirkungsvolleren Ansatz.

Auf Frage des Abg. Neuhaus (CDU), wie er die Richtlinie des Landes Niedersachsen bewerte, antwortet StS Dr. Bentrup, ihm seien keine Richtlinien bekannt, die ein Entschuldungsprogramm für existenzgefährdete Betriebe darstellten. In Niedersachsen gebe